

Hygieneregeln:

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) einzuhalten!

- Die Verwendung eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes wird für alle Personen (Trainer*innen, ehrenamtliche Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen dringend empfohlen.
- Die Benutzung von Umkleebereichen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Das Duschen ist weiterhin für den Vereinssport verboten, die Körperpflege darf somit nicht in der Sportanlage stattfinden.
- Der Wartburgkreis ermöglicht das gründliche Händewaschen und stellt dafür Seife und Papierhandtücher zu Verfügung. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei vom jeweiligen Nutzer entsorgt werden. Die Bereitstellung und Benutzung von Hände- und Flächendesinfektionsmittel muss durch den Übungsleiter der jeweiligen Trainingseinheit sichergestellt werden.
- Während der gesamten Trainingseinheit ist in der Schulsporthalle/Sportanlage für ausreichend Luftaustausch zu sorgen. Nach dem Training ist min. 30 Minuten zu lüften. Die Trainingszeiten müssen durch den Nutzer eigenständig angepasst werden. Der Nutzer stellt sicher, dass Fenster und Türen wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.
- Größere Sportgeräte (z.B. Turmatten, Balken, Reck, Bänke, Sprossenwände etc.), die sich im Eigentum des Wartburgkreises befinden, dürfen gemäß Hallenordnung wieder benutzt werden. Der Auf- und Abbau ist durch die jeweiligen zuständigen Übungsleiter*innen zu gewährleisten. Die Geräte sind vor- und nach der Nutzung zu ordnungsgemäß zu desinfizieren. Es wird darauf verwiesen, dass Kleinsportgeräte (z.B. Iso-Matten, Bälle, Seile, etc.) und Gegenstände (z.B. Filzmatten u.ä.) die nicht desinfiziert werden können, selbst mitzubringen sind.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist strikt untersagt. Es sind personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen. Getränkekästen sind verboten!